



Antrag

der Abgeordneten **Angelika Weikert, Dr. Linus Förster, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Ruth Waldmann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Martina Fehlner, Susann Biedefeld SPD**

Ergebnisse der Anhörung „Jungsein in Bayern“ ernst nehmen XI: Jugendliche bei dualer Ausbildung unterstützen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, junge Menschen bei der Aufnahme und Absolvierung einer dualen Ausbildung individuell zu unterstützen.

Dazu legt die Staatsregierung in Kooperation mit der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit ein Landesprogramm auf Grundlage der gesetzlichen Pflichtleistungen auf der Basis von § 130 des Dritten Sozialgesetzbuches (SGB III) auf und ergänzt diese insbesondere um folgende Punkte:

- Erweiterung des förderfähigen Personenkreises um Jugendliche, die aufgrund besonderer Lebensumstände eine betriebliche Berufsausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können,
- Eröffnung von Freiräumen für eine individuellere und flexiblere Förderung der einzelnen Maßnahmenteilnehmer.

Zusätzlich ergreift die Staatsregierung Maßnahmen, um:

- bei den Betrieben für das Anbieten von Ausbildungsplätzen für lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen zu werben,
- die Bereitschaft der Betriebe zu fördern, die Auszubildenden für die Teilnahme an den Fördermaßnahmen von der Arbeitszeit freizustellen,
- eine engere Kooperation zwischen Wirtschaft, Arbeitsverwaltung und Jugendhilfe bei der Koordination der Maßnahmen und Hilfen zu erreichen,
- potentielle Teilnehmer und deren Eltern von den langfristig positiven Effekten des Mehraufwands zusätzlich zu Arbeit und Berufsschule zu überzeugen.

Begründung:

In ihrem Abschlussbericht stellt die Enquete-Kommission „Jungsein in Bayern – Zukunftsperspektiven für die kommenden Generationen“ fest: „Bestimmte soziale Problemlagen überdauern auch eine ansonsten prosperierende Wirtschaftssituation. Unabhängig von der Lage des Arbeitsmarkts besteht bei einem Teil junger Menschen auf Dauer ein besonderer Unterstützungsbedarf zur sozialen und beruflichen Integration.“ (S. 108, Drs. 15/10881)

Die „Assistierte Ausbildung“ wird von allen Beteiligten als positiver Ansatz gelobt, um lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen beim erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung zu unterstützen.

Sowohl die Auszubildenden als auch deren Ausbildungsbetriebe erhalten durch Maßnahmen im Vorfeld und während der Ausbildung Hilfestellung durch sozialpädagogisches Fachpersonal.

In Bayern werden etwa 700 Jugendliche pro Ausbildungsjahrgang auf diese Art und Weise gefördert.

Der Kreis derer, bei denen eine derart intensive Förderung angebracht wäre, ist aber deutlich größer als die im SGB III vorgesehene Zielgruppe.

Nach Angaben der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit weisen derzeit etwa 4.900 Absolventen an den bayerischen Förderzentren, circa 6.800 Schulabgänger ohne Schulabschluss, etwa 5.700 Jugendliche in berufsvorbereitenden Maßnahmen sowie circa 8.000 Jugendliche in Klassen für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz (JoA-Klassen) besonderen Unterstützungsbedarf auf.

Bei einer Kofinanzierung von mindestens 50 Prozent durch Dritte ist den Ländern laut § 130 Abs. 8 SGB III eine Erweiterung des förderbaren Personenkreises möglich. Diese Erweiterung wird sowohl von den Trägern der Jugendsozialarbeit als auch von der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit für sinnvoll und wünschenswert erachtet.

Neben einer Ausweitung der Zielgruppe ist auch eine Erweiterung der Handlungsspielräume für eine stärker auf den individuellen Bedarf des einzelnen Teilnehmers abgestimmte Förderung und Begleitung notwendig.

Die Staatsregierung ist daher gefordert, in Kooperation mit der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit ein bayerisches Landesprogramm „Assistierte Ausbildung“ in Ergänzung zu den Leistungen nach dem SGB III aufzulegen.

Flankierend ist die Staatsregierung gefordert, bei Betrieben sowie bei potentiellen Teilnehmern und deren Eltern für die Aufnahme einer assistierten Ausbildung

zu werben, um zu verdeutlichen, dass sich der kurzfristige Mehraufwand, den die sozialpädagogischen Begleitmaßnahmen mit sich bringt, langfristig lohnt.